

Pressemitteilung

BÜRGERENTSCHEID IN VORBEREITUNG

Bürgerinitiative beantragt Bürgerbegehren gegen Rathaus-Neubau in der Samtgemeinde Neuenkirchen

Die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen sollen für 6,5 Millionen Euro ein neues Rathaus in Neuenkirchen bekommen.

Das Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen aus den 1970-er-Jahren ist in die Jahre gekommen. Es soll saniert und eventuell erweitert werden, es ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den heutigen Standards, das stellte in einer Sitzung der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt in der Samtgemeinde Neuenkirchen im November 2017 fest.

Um umwelt-, arbeits- und sozialpolitischen Ansprüchen gerecht zu werden, sollten die Weichen für eine energetische Sanierung mit einhergehender Barrierefreiheit und technischer Modernisierung gestellt werden.

Aufgrund einer Bestandsanalyse durch das Architektenbüro Schröder wurden drei Varianten herausgearbeitet und dem Samtgemeinderat der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgestellt. Dieser entschied sich in seiner Sitzung am 17.06.2019 für einen Neubau.

Der Rat verabschiedete folgenden Beschluss: „Die Sanierung des Rathauses am Standort der Hauptverwaltung soll durch einen Neubau auf der Grundlage des Raumprogramms und des Kostenrahmens der beiden Neubauvarianten aus der Vorplanung realisiert werden“. Dieser Beschluss wurde einstimmig mit 19 Ja-Stimmen verabschiedet.

In der Samtgemeinde Ratssitzung am 28.06.2021 wurde festgestellt, dass die ursprünglichen Kosten für einen Rathaus-Neubau, der vor zwei Jahren 3,5 Millionen Euro kosten sollte, nicht mehr gehalten werden können und dass der Rathaus-Neubau jetzt 6,5 Millionen Euro kosten wird.

Mit einem einstimmigen Votum bewilligte der Samtgemeinderat den Rathaus-Neubau in Neuenkirchen für 6,5 Millionen Euro.

Die Initiatoren: Marion Pinke, Franz-Josef Dirkes und Thomas Kaup, die Verantwortlichen des Bürgerbegehrens, richten sich gegen den mit 19 Stimmen vom Samtgemeinderat verabschiedeten Plan, dass die Sanierung des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen durch einen Neubau erfolgen soll. Die drei Initiatoren betonen: "Das Bürgerbegehren richtet sich ausdrücklich nicht gegen eine energetische Sanierung mit einhergehender Barrierefreiheit und technischer Modernisierung“.

Die Argumente: Gemäß der im Jahr 2019 veröffentlichten Zahlen hätte ein Neubau des Rathauses in der Samtgemeinde Neuenkirchen ca. 3,5 Millionen Euro gekostet. Auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen soll ein Neubau mit 6,5 Millionen Euro nun beinahe doppelt so viel kosten. Begründet wird die Kostensteigerung des Neubaus mit zusätzlichen 400 m² für einen größeren Vorraum des Sitzungssaales, einem Technikraum im Keller, minimaler Erweiterung der Büros, einem höheren Energiestandard und Baunebenkosten. Die geplanten Maßnahmen halten die Initiatoren nicht für zweckmäßig und zeitgemäß. Der Verzicht auf die Erweiterungen bedeutet z. B., dass kein größerer Sitzungssaal oder Vorraum geschaffen wird, sondern die in den Gemeinden vorhandenen Räumlichkeiten der Gastronomie, Alten-/Pflegeheime weiter genutzt werden, Kennzeichnung des bereits genutzten Zimmers im Heimathaus Neuenkirchen als Trauzimmer, keine Erhöhung der Anzahl an Büros, da mobiles Arbeiten genutzt werden kann usw.

Wie geht es weiter? Mit ihrem Bürgerbegehren beantragen die Initiatoren, dass die Menschen in der Samtgemeinde Neuenkirchen über die von ihnen angesprochenen Fragen entscheiden sollen. An dem Bürgerbegehren dürfen alle bei einer Kommunalwahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Neuenkirchen ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Zehn Prozent, rund 850 Stimmberechtigte also, müssen das Begehren unterschreiben. Dann kann die Samtgemeinde Neuenkirchen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat die Samtgemeinde Neuenkirchen innerhalb von drei Monaten einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Dabei kann dann jeder Wahlberechtigte über die im Begehren formulierten Forderungen mit Ja oder Nein abstimmen. Die Entscheidung ist verbindlich, wenn mindestens 20 Prozent der Berechtigten an der Abstimmung teilnehmen.

Anzeige eingereicht! Die Anzeige des Bürgerbegehrens zum Thema „Neubau des Rathauses in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ und die Beantragung, dass die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorab vom Verwaltungsausschuss gem. § 32 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG geprüft wird wurde mit der Anzeige durch in Initiatoren am 01. September 2021 bei der Samtgemeinde Neuenkirchen beantragt.

Wie geht die Samtgemeinde mit dem Begehren um? Die Initiatoren haben mit der Samtgemeinde-Bürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nikolay in einem ersten Beratungsgespräch das Bürgerbegehren besprochen, sie hat ihre Unterstützung für das Anliegen den Initiatoren zugesagt.

Informationen und Hintergründe zum Bürgerbegehren gibt es auf der Internetseite www.bürgerbegehren-sg-neuenkirchen.de.